

DIE LANDESREGIERUNG

Die baden-württembergische Landesregierung im Mai 2007
vor der Villa Reitzenstein in Stuttgart.



Erste Reihe (von links): Peter Hauk, Dr. Monika Stolz, Prof. Dr. Ulrich Goll, Günther H. Oettinger, Tanja Gönner, Helmut Rau.
Zweite Reihe (von links): Ernst Pfister, Heribert Rech, Prof. Dr. Claudia Hübner, Willi Stächele, Prof. Dr. Peter Frankenberg, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart.
Dritte Reihe (von links): Richard Drautz, Friedlinde Gurr-Hirsch, Gerhard Stratthaus, Rudolf Köberle.
Vierte Reihe (von links): Rudolf Böhmler (Chef der Staatskanzlei bis Juli 2007), Dr. Dietrich Birk, Gundolf Fleischer, Georg Wacker, Dieter Hillebrand.

Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

politische Gestaltung und Leitung des Landes bestimmend. Der Landtag ist seinerseits oft nicht in der Lage, das Übergewicht der Exekutive wettzumachen.

Mit den Ministerien und der Landesverwaltung steht der Landesregierung eine Infrastruktur zur Verfügung, die mit ihrem Fach- und Ver-

Bildung der Landesregierung

Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung gewählt (Art. 46 Abs. 1 LV). Im Anschluss daran bestimmt der Ministerpräsident die Landesregierung: die Minister, Staatssekretäre und Staatsräte. Er bestellt außerdem

DIE REGIERUNG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Landtagswahl vom 26. März 2006 hat zu einer Fortsetzung der Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP

Der Regierung gehören folgende Mitglieder mit Stimmrecht im Kabinett an (Stand: August 2007):

Ministerpräsident

Günther H. Oettinger MdL (CDU)

Stellvertretender Ministerpräsident und Justizminister

Prof. Dr. Ulrich Goll MdL (FDP/DVP)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten

Willi Stächele MdL (CDU)

Innenminister

Heribert Rech MdL (CDU)

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Helmut Rau MdL (CDU)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Prof. Dr. Peter Frankenberg (CDU)

Finanzminister

Gerhard Stratthaus MdL (CDU)

geführt. Mit der Wahl des Ministerpräsidenten und der Bestätigung der von ihm berufenen Regierungs-

Wirtschaftsminister

Ernst Pfister MdL (FDP/DVP)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Peter Hauk MdL (CDU)

Ministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Monika Stolz MdL (CDU)

Umweltministerin

Tanja Gönner (CDU)

Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL (CDU)

Staatssekretär im Wirtschaftsministerium

Richard Drautz (FDP/DVP)

Staatsrätin für demographischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium

Prof. Dr. Claudia Hübner

mitglieder durch den Landtag hat die neue Landesregierung am 14. Juni 2006 ihre Arbeit aufgenommen.

Politische Staatssekretäre ohne Stimmrecht im Kabinett sind:

Staatssekretär im Innenministerium

Rudolf Köberle MdL (CDU)

Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Georg Wacker MdL (CDU)

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Dietrich Birk MdL (CDU)

Staatssekretär im Finanzministerium

Gundolf Fleischer MdL (CDU)

Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL (CDU)

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales

Dieter Hillebrand MdL (CDU)

Beamteter Staatssekretär ist der Staatssekretär im Staatsministerium und Chef der Staatskanzlei

Hubert Wicker

Die Landesregierung setzt sich, so Art. 45 Abs. 2 der Landesverfassung, aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern zusammen. Zu weiteren Mitgliedern können Staatssekretäre und Staatsräte ernannt werden. Auch wenn dem Landtag als der Volksvertretung in der Landesverfassung die zentrale Bedeutung der Legislative (Gesetzgebung) zukommt, so ist der Einfluss der Landesregierung auf die

waltungswissen die Bedeutung des Landtags in der Verfassungswirklichkeit und politischen Praxis verringert hat. Die starke Position der Landesregierung birgt die Gefahr einer Schiefelage in der Gewaltenteilung zugunsten der Exekutive.

seinen Stellvertreter (Art. 46 Abs. 2 LV). Die Verteilung der Ministerämter auf die jeweilige Koalitionspartei wird in den Koalitionsverhandlungen festgelegt. Darüber hinaus wird der Ministerpräsident die Proporzverhältnisse innerhalb seiner Partei berücksichtigen und einen Ausgleich der innerparteilichen Machtverhältnisse anstreben.



Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger (links), und seine drei Vorgänger (v. l. n. r.) Erwin Teufel, Hans Filbinger (gest. 2007) und Lothar Späth im Jahr 2006.

Foto: Carmen Klinkert

Der Landtag muss die Regierung mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen bestätigen (Art. 46,3 LV). Wird die Regierung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Zusammentritt des neu gewählten Landtags gebildet und bestätigt, so ist der Landtag aufgelöst – ein Fall, der in der bisherigen Geschichte des Landes noch nicht eingetreten ist. Die Regierung und jedes ihrer Mitglieder können jederzeit ihren Rücktritt erklären (Art. 47 und Art. 55,1 LV). Will der Ministerpräsident nach Bestätigung der Landesregierung weitere Minister ernennen, braucht er dazu die Zustimmung des Landtags (Art. 46,4 LV). Der Landtag hat außerdem die Möglichkeit, mit einer Zweidrittelmehrheit den Ministerpräsidenten zu zwingen, ein Mitglied seiner Regierung zu entlassen (Art. 56 LV). Dem Ministerpräsidenten kann der Landtag das Vertrauen nur dann entziehen, wenn er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt (Art. 54 LV). Allerdings bedarf der Antrag, einen Minister zu entlassen oder dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, nur der Unterstützung durch ein Viertel der Mitglieder des Landtags oder durch zwei Fraktionen.

Der Ministerpräsident

Die starke Position des Ministerpräsidenten als Regierungschef basiert auf seinen verfassungsrechtlich verbrieften Kompetenzen:

- der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung;

wahlen zurückzuführen, die zunehmend den Charakter einer Persönlichkeitswahl gewonnen haben und auch als Volksabstimmungen über seine Person und die von ihm vertretene Politik gelten können.

Die Villa Reitzenstein in Stuttgart ist der Amtssitz des Ministerpräsidenten und zugleich der Sitz der Landesregierung. Dort residiert auch das Staatsministerium, das Planungs- und Koordinierungsinstrument des Ministerpräsidenten. Mit Hilfe dieser „Denkwerkstatt“ kann er konzeptionelle Vorgaben entwickeln und in die Ressorts einbringen. Zugleich kontrolliert das Staatsministerium die Einhaltung der Richtlinien, wie sie vom Ministerpräsidenten vorgegeben werden.

Der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten sowie der Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei stehen an der Spitze der fünf Hauptabteilungen des Staatsministeriums:

- er führt den Vorsitz in der Regierung und leitet ihre Geschäfte;
- er vertritt das Land nach außen;
- er ernennt die Richter und Beamten des Landes;
- er übt das Gnadenrecht aus.

Zudem ist das starke Gewicht des Ministerpräsidenten in der Landespolitik auf die Landtags-

Die Villa Reitzenstein: Das prächtige Gebäude in Stuttgarter Halbhöhenlage ist Amtssitz des Ministerpräsidenten und zugleich Sitz der Landesregierung und des Staatsministeriums von Baden-Württemberg.

Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg



Abteilung 1: Haushalt- und Steuerpolitik, Personal, Justiz, Organisation, Inneres, Verkehr sowie Bürokratieabbau und Verwaltungsreform;

Abteilung 2: Pressestelle und Sprecher der Landesregierung, zuständig außerdem auch für Veranstaltungen, das Landesmarketing, und Staatsbesuche;

Abteilung 3: Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur, Sport, Ernährung und ländlicher Raum sowie Umwelt- und Medienpolitik;

Abteilung 4: Grundsatz und Planung, Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie Bundesanliegenheiten;

Abteilung 5: Europapolitik, Internationale Anlegenheiten und Protokoll.

Mit dem Minister und Bevollmächtigten beim Bund gehört ein weiterer Minister mit Sitz in der Landesvertretung in Berlin zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums. Zudem ist hier die Staatsrätin für demographischen Wandel und für Senioren angegliedert.

Das Neue Schloss in der Landeshauptstadt Stuttgart: Bis 1918 regierten hier die württembergischen Könige. Heute beherbergt das repräsentative Gebäude das Finanz- und das Kultusministerium.

Foto: Stuttgart-Marketing GmbH



Landesregierung und Minister

Das Kabinett entscheidet über Gesetzesvorlagen und politische Grundsatzfragen sowie über bedeutende landespolitische Vorhaben und wichtige administrative und personelle Angelegenheiten. Regierungschef ist seit dem 21. April 2005 Ministerpräsident Günther H. Oettinger, der nach der Landtagswahl im April 2006 am 14. Juni 2006 vom Landtag wiedergewählt wurde. Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten, elf Ministern, einem Staatssekretär mit Stimmrecht im Kabinett (Staatssekretär im Wirtschaftsministerium) sowie einer Staatsrätin. Dazu kommen sechs beratende politische Staatssekretäre. Die FDP/DVP besetzt mit dem Wirtschafts- und dem Justizressort zwei Ministerien und stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Neben den beiden Ministern im Staatsministerium werden die restlichen sieben Fachressorts (Inneres; Kultus, Jugend und Sport; Wissenschaft, Forschung und Kunst; Finanzen; Ernährung und Ländlicher Raum; Arbeit und Soziales; Umwelt) von der CDU geführt. Dem Kabinett gehören mit der Sozial- und Umweltministerin zwei Frauen an. Der Justizminister ist zudem Integrationsbeauftragter der Landesregierung, der Innenminister zugleich Landesbeauftragter für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler. Die Sozialministerin hat zugleich die Funktion

Die Landtagswahl vom April 2006 bestätigte nicht nur Ministerpräsident Günther H. Oettinger als Regierungschef, sondern verschaffte vor allem auch der CDU als Regierungspartei eine satte Mehrheit im baden-württembergischen Landtag. Ihr fehlt lediglich ein Sitz zur absoluten Mehrheit. Dieses Ergebnis verschaffte dem traditionellen Koalitionspartner FDP/DVP nicht unbedingt eine starke Verhandlungsposition, zumal auch die Option einer schwarz-grünen Koalition denkbar schien. Letztlich aber kam es zur Fortsetzung der christlich-liberalen Koalition, die seit 1996 das Land regiert.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP stellt auf über achtzig Seiten die politischen Ziele der Koalition für die 14. Legislaturperiode zusammen. Baden-Württemberg als wirtschaftliches Wachstumsland weiterhin zu entwickeln und Innovationen zu befördern, steht an prominenter Stelle. Darüber hinaus soll Baden-Württemberg als „Kinderland“ vorangebracht werden durch eine verbesserte Bildungslandschaft und vorschulische Erziehung sowie durch die Förderung der Familien. Mit dem demographischen Wandel und der Integration der Migranten sind weitere Zukunftsthemen aus der Koalitionsvereinbarung angesprochen, die unter der Zielsetzung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft auf der politischen Tagesordnung stehen. Zum Koalitionsvertrag gehört auch eine Parlaments- und Wahlkreisreform. Weitere zentrale Ziele sind die Haushaltskonsolidierung, keine Neuverschuldung bis 2011 sowie Einsparungen bei den Personalausgaben. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und den Erfordernissen zum Klimaschutz soll eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie und das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entworfen und umgesetzt werden. Die „Bundesratsklausel“ im Koalitionsvertrag geht auf den Konfliktfall ein: Kommt bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung keine Einigung zwischen den beiden Parteien zustande, enthält sich das Land im Bundesrat der Stimme.

der Kinderbeauftragten der Landesregierung sowie der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zum überwiegenden Teil sind die Mitglieder der Landesregierung auch Abgeordnete des Landtags. Allerdings werden auch immer wieder Verwaltungsfachleute, Kommunalpolitiker oder Experten als sogenannte „Quereinsteiger“ herangezogen.

Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung

Der tiefgreifende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre, die fortschreitende Globalisierung sowie der zunehmende Druck ökologischer Aufgaben, insbesondere des Klimaschutzes, haben die Rahmenbedingungen für die Entwicklung Baden-Württembergs und vor allem deren Planung nachhaltig verändert. Eine zentrale und grundlegende Aufgabe der Landespolitik ist deshalb die Landesplanung – ein Bereich, der der Öffentlichkeit ähnlich komplex anmutet wie die Aufgaben, die zu bewältigen sind. Planung und Raumordnung vollziehen sich nicht nur auf der jeweiligen Landesebene, sondern auf allen Ebenen des politischen Systems.

Die räumliche Entwicklung des Landes muss im europäischen Kontext konzipiert und geplant werden. Mit den europäischen Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar sowie dem europäischen Verdichtungsraum Oberrhein hat Baden-Württemberg europäische Schlüsselräume und damit eine Motorfunktion inne. Hinzu kommt der Bodenseeraum als weitere Zukunftsregion, insbesondere in der Kooperation mit Österreich und der Schweiz. Baden-Württemberg gehört zu den europäischen Spitzenreitern: Seine Wirtschaftskraft liegt weit über dem europäischen Durchschnitt, es hat nach wie vor eine starke Industriepräsenz vor allem im Bereich der Hightechindustrie. Die baden-württembergische Wirtschaft ist ausgesprochen exportorientiert. Die Einbindung Baden-Württembergs in den europäischen Raum und die Koordinierung einer gemeinsamen europäischen Raumordnungspolitik sind vor diesem Hintergrund zentrale entwicklungspolitische Zielsetzungen.

Ohnehin wirken sich die fachpolitischen Zuständigkeiten und Entscheidungen der EU erheblich auf den europäischen Teilraum Baden-Württemberg aus. Dazu zählen vor allem die EU-Kompetenzen für die Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Forschung und Technologie sowie Umwelt. Mit ihrer Regionalpolitik verfolgt die EU das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Abstand zwischen den verschiedenen Regionen des Gemeinschaftsraumes zu

verringern. Das Land Baden-Württemberg erhält aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch für die Förderperiode 2007 bis 2013 Fördermittel von rund 140 Millionen Euro.

Unterhalb der europäischen Ebene greift zunächst einmal das Raumordnungsgesetz des

Ressourcen ausgerichtete Siedlungs- und Freiraumentwicklung, die die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und das Land als europäischen Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum stärkt. In Ergänzung dazu lässt sich auch die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ver-



Die Infrastruktur des Landes ist ein wichtiger Faktor der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs. Das Foto zeigt die Kochertalbrücke bei Braunsbach-Geislingen in der Nähe von Schwäbisch Hall, die höchste Autobahnbrücke Deutschlands.

Foto: Siegfried Geyer

Bundes (ROG), das entsprechende Vorgaben für die Landesplanungsgesetze gibt. Unter Beachtung des ROG hat Baden-Württemberg die Planungshoheit für sein Gebiet. Wichtigste Planungsinstrumente der Landesplanung sind der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) von 2002 festgelegt. Die Leitvorstellung des LEP ist eine nachhaltige, an sozialer Gerechtigkeit, ökonomischer Effizienz und sparsamer Inanspruchnahme natürlicher

stehen. Unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ soll mit konkreten Projekten die ökologische Zukunftsfähigkeit des Landes weiterentwickelt werden.

Der Landesentwicklungsplan trifft grundsätzliche Festlegungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur. Er weist unter anderem Raumkategorien (Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, ländliche Räume und Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum), Oberzentren, Mittelzentren und Mittelbereiche, Entwicklungsachsen und Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben aus. Er lenkt aber auch die Nutzung und den Schutz der Freiräume.

Die Landesplanung ist in Baden-Württemberg zweistufig organisiert: Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde ist das

Wirtschaftsministerium. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört unter anderem die Erarbeitung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Nachgeordnet sind die vier Regierungspräsidien Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe und Freiburg als höhere Raumordnungsbehörden. Träger der Regionalplanung sind die 1973 geschaffenen zwölf Regionalverbände.

Ziele der Raumplanung

Das Leitbild der räumlichen Entwicklung formuliert das Ziel einer Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Eine wichtige Rolle spielt bei den landesplanerischen Zielsetzungen der



Ihre wichtigste Aufgabe ist es, den Regionalplan für die jeweilige Region aufzustellen und fortzuschreiben.

Regionalplanung ist also Landesplanung für eine bestimmte Region. Zusätzlich – neben weiteren Aufgaben – stellen die Regionalverbände Landschaftsrahmenpläne auf und schreiben sie fort.

Auf der untersten Ebene der baden-württembergischen Gemeinden greift die Bauplanleitung mit dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen. Die örtliche Planung zählt nicht mehr zur Landesplanung. Die Planungshoheit liegt hier bei den Gemeinden (Art. 28, Abs. 2 GG). Allerdings wird der Gestaltungsspielraum einer Gemeinde durch die Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung eingeschränkt.

2007 wurde auf den Fildern bei Stuttgart – in unmittelbarer Nähe zum Flughafen – die Neue Messe eröffnet. Das in den letzten Jahren größte Bauprojekt Deutschlands erhöht die Attraktivität von Stuttgart und ganz Baden-Württemberg als Messe- und Wirtschaftsstandort.

Foto: Projektgesellschaft Neue Messe GmbH

Umweltschutz: Nachhaltige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sollen möglichst gering gehalten werden. Grundsätzliches Ziel der Landesplanung ist es, demographischen, sozialen und gesamtwirtschaftlichen Wandel zu bewältigen und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Landesteile anzustreben. Das Land Baden-Württemberg hat seit seinem Bestehen eine Raumordnungspolitik betrieben, die die Dezentralisierung gefördert hat. Im Sinne einer

europäischen Raumentwicklung haben sich jedoch Schwerpunktreionen herausgebildet, die auch grenzübergreifend wirken. Zudem führt der Globalisierungsdruck zu einem verschärften Wettbewerb der Standorte, so dass die Strategie der Dezentralisierung zusehends auf dem Prüfstand steht. Vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zeichnen sich Konzentrationen vom Unternehmen bis hin zur Aus- und Weiterbildung an einem Standort ab.

Ein dezentrales Vorgehen wird dennoch auch weiterhin die Landesentwicklungspolitik Baden-Württembergs bestimmen, um Voraussetzungen für Gewerbe- und Industrieentwicklung zu schaffen. Gleichzeitig soll aber auch die Motorfunktion zentraler Orte gestärkt und Vernetzungen von Räumen und damit einhergehende Synergieeffekte gefördert werden. Zudem soll die weitere Siedlungsentwicklung die einseitige Belastung der verdichteten Räume entschärfen und sich zur Verbesserung der Entwicklungschancen ländlicher Räume stärker an der dezentralen Raumstruktur des Landes orientieren.

Der Vorteil in Baden-Württemberg ist, dass es aufgrund der historisch gewachsenen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur keine Landesteile gibt, in denen es an größeren Siedlungen oder Städten mangelt, die nicht bereits zentrale Funktionen für ihr Umland wahrnehmen oder ausbaufähig sind. Diesen Standortfaktor gilt es landesentwicklungspolitisch zu sichern. Ein Problem für die Landesplanung stellen weiterhin die strukturschwachen Räume dar: Räume, die in ihrer Wirtschaftskraft einen deutlichen Rückstand gegenüber der allgemeinen Entwicklung aufweisen. Verschiedene Programme und Pläne des Landes Baden-Württemberg – einige speziell für strukturschwache Räume – sollen möglichst gleichwertige Lebensbedingungen herstellen bzw. sichern.

Ministerpräsidenten und Regierungen des Landes Baden-Württemberg seit 1952

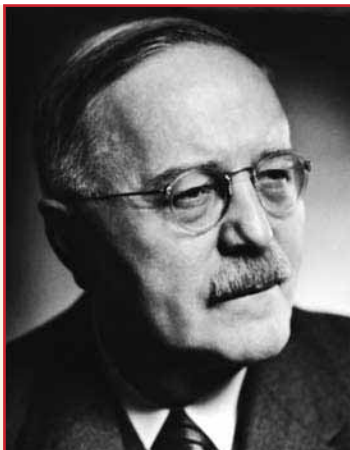


Foto: LMZ Baden-Württemberg

Reinhold Maier 1889–1971, FDP/DVP

war von April 1952 bis Oktober 1953 Ministerpräsident der Vorläufigen Regierung aus SPD, FDP/DVP und BHE.

Der in Schorndorf im Remstal geborene Jurist gilt als einer der großen Liberalen des deutschen Südwestens, als Volksvertreter im besten Wortsinn. Bereits in der Weimarer Republik hatte er sich als Wirtschaftsminister von Württemberg bewährt. Sofort nach Kriegsende wurde Maier von der US-Militärregierung das Amt des Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden übertragen. Der überzeugte Demokrat war einer der Vorkämpfer des Südweststaats. Im Land genoss Maier großes Vertrauen und Beliebtheit. Es war auch sein Verdienst, dass die Mitglieder in der Verfassungsgebenden Landesversammlung trotz zahlreicher unterschiedlicher Positionen rasch zu sachlicher Arbeit zusammenfanden. Im Mai 1952 konnte das Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im Südweststaat – das sogenannte „Überleitungsgesetz“ – verabschiedet werden. 1953 machte Maier die Bundestagswahl zum Plebiszit über seine Landespolitik. Nach dem Wahlsieg der CDU räumte er seinen Amtssitz. Seine Verdienste um den Aufbau des neuen Landes sind unbestritten.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

Gebhard Müller 1900–1990, CDU

war von 1953 bis 1958 Ministerpräsident einer Allparteienregierung aus CDU, SPD, FDP/DVP und BHE.

Sparsamkeit, Frömmigkeit und Bodenständigkeit, Pflichtbewusstsein, Gründlichkeit und Integrität waren die Grundzüge des Oberschwaben Gebhard Müller. Charakterisiert wurde er kurz und knapp als Christ, Jurist und Politiker. Theodor Eschenburg nannte ihn treffend den „ersten Beamten des Landes“ und charakterisierte damit das Amtsethos Müllers. Müller prägte den Aufbau der staatsrechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen des jungen Landes. Seine Aufgabe sah er als „gerechter Makler“ in der Integration der Landesteile. Am 11. November 1953 verabschiedete die Landesversammlung in seiner Amtszeit die Verfassung Baden-Württembergs und schloss damit die Arbeit der Verfassungsgebung ab. Mit der Regelung der Lehrerbildung wurden auch wichtige Fragen der Kulturpolitik gelöst. Der Allparteienkoalition war es unter Müller durch überwiegend als gerecht empfundene Kompromisslösungen gelungen, mit Weichenstellungen vom Grundsatz her ein „Staatsgefühl“ im neuen Land zu schaffen. Als Müller das junge Bundesland auf dem besten Wege sah, folgte er 1958 dem bereits mehrmals erfolgten Ruf in das Amt des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts nach Karlsruhe.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

Kurt Georg Kiesinger 1904–1988, CDU

war von 1958 bis 1960 Ministerpräsident einer Koalition aus CDU, SPD, FDP/DVP und BHE. Von 1960 bis 1966 war er Chef einer Regierung aus CDU und FDP/DVP.

Kurt Georg Kiesinger ist der bislang einzige Ministerpräsident des Landes, der aus der Bundespolitik nach Stuttgart kam. Konzilient und umgänglich, wie er war, genoss er auch in der Landespolitik hohe Wertschätzung. Seine Verdienste liegen vor allem in der Integration des jungen Landes. Auch die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie wirtschafts- und finanzpolitische Fragen standen im Zentrum seiner Regierungsarbeit. In anspruchsvollen bildungspolitischen Zielen sah er einen Schwerpunkt der Länder im Föderalismus. Der Ausbau der baden-württembergischen Universitätslandschaft war für ihn „Chefsache“. Anders als seine Amtsvorgänger legte Kiesinger großes Gewicht auf Repräsentation und elegante Darstellung. Sein Regierungsstil entsprach den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der 60er Jahre. Die Dynamik seiner Politik wurde erst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise von 1966/67 gestoppt. Mitten in diese Phase platzte der Rücktritt von Ludwig Erhard. Kiesinger wurde von der CDU zum Kanzlerkandidaten nominiert und führte von 1966 bis 1969 die erste Große Koalition in Bonn.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

Hans Filbinger 1913–2007, CDU

führte von 1966 bis 1972 eine Große Koalition im Land. Von 1972 bis 1978 war er Ministerpräsident einer CDU-Alleinregierung.

Der in Mannheim geborene Jurist war der erste und bislang einzige Badener an der Spitze des Landes. 1972 erlangte die CDU im Land unter Filbinger erstmals die absolute Mehrheit. Den Jahren der Ära Kiesinger, die von großer Dynamik geprägt waren, folgten unter Filbinger Jahre der Konsolidierung. Die großen Reformen zwischen 1971 und 1976, vor allem die Gebiets- und Verwaltungsreform unter der Federführung des SPD-Innenministers Walter Krause, standen für Initiativen dieser Politik, die stark rational orientiert war. In der Amtszeit Filbingers konnte die Konfessionsschulfrage gelöst werden. Ein Meilenstein seiner Amtszeit war die Volksabstimmung im Juni 1970, bei der die Badener nachträglich mit großer Mehrheit die Bildung des Südweststaats billigten. Auseinandersetzungen über die Hochschulverfassung und die Energiepolitik, in der Wyhl als Standort für ein Kernkraftwerk vorgesehen war, gaben hingegen Anlass zu heftigen Kontroversen. 1978 musste Filbinger wegen seiner Tätigkeit als Marinerichter in der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs zurücktreten. Im April 2007 ist der auch nach seiner Zeit als Ministerpräsident umstrittene Politiker im Alter von 93 Jahren gestorben.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

Lothar Späth geb. 1937, CDU

war von 1978 bis 1991 Ministerpräsident einer CDU-Alleinregierung.

Ruhelos, kreativ und pragmatisch, wie er wahrgenommen wird, erhielt der gebürtige Sigmaringer Lothar Späth als Visionär und Modernisierer in Politik und Wirtschaft rasch den Spitznamen „Cleverle“. Die Bilanz der Vielzahl von Projekten, die er im Land initiierte, ist trotz mancher Idee, die scheiterte, und trotz manches Plans, der liegen blieb, durchaus positiv. Am Ende seiner Amtszeit galt er als „Motor des Kulturbetriebs“, der immer wieder die Verantwortung des Staates als Mäzen herausstellte, und als Förderer der Wirtschaft sowie der Forschungs- und Technologiepolitik. Einer der Eckpunkte der Regierung Späth war das 1985 verabschiedete Landesmediengesetz und damit die Privatisierung und Liberalisierung der Rundfunklandschaft. Ein weiteres Großprojekt – die Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk – konnte der Politiker nicht mehr verwirklichen. Auch „nach außen“ ging Späth neue Wege und setzte Akzente in der Europapolitik. 1991 musste er wegen Vorwürfen der Verquickung seines Amtes mit privaten und Parteiinteressen zurücktreten („Traumschiffaffäre“). Nach seiner politischen Karriere ging Lothar Späth zur Jenoptik und ist heute bei einer Investmentbank tätig.



Foto: LMZ Baden-Württemberg

Erwin Teufel geb. 1939, CDU

war von 1991 bis 2005 Ministerpräsident. Von 1992 bis 1996 war er Chef einer Großen Koalition, von 1996 bis 2005 führte er eine Koalition aus CDU und FDP/DVP.

Der in Rottweil geborene Verwaltungsfachmann war 1992 gezwungen, die ungeliebte Große Koalition einzugehen. Mit großen Einsparanstrengungen versuchte er, die Neuverschuldung zu reduzieren und das Land angesichts der Globalisierung neu zu positionieren. Dazu gehörten große Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau des Stuttgarter Flughafens. Weitere Projekte wurden angegangen, um wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen und die Kräfte des Landes zu bündeln. In der Amtszeit Teufels kam es zur Fusion der zuvor regionalen Energieversorger zur EnBW und zur Fusion der beiden öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten SDR und SWF zum Südwestrundfunk (SWR). Mit der im Januar 2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform und mit Strukturmaßnahmen in der Wirtschafts- und Bildungspolitik setzte Teufel weitere Akzente. Er engagierte sich stark in der Europapolitik und vertrat die deutschen Länder im EU-Verfassungskonvent. Stetigkeit, Beharrungsvermögen und Prinzipientreue, ein hohes Arbeitspensum, Detailkenntnis und der direkte Kontakt zu den Menschen zeichnen die Regierungsarbeit von Erwin Teufel aus. Er ist der bislang am längsten amtierende Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg.



Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger geb. 1953, CDU

führt als Ministerpräsident seit April 2005 eine Koalition aus CDU und FDP/DVP.

Der Fraktionschef und „Kronprinz“ Günther H. Oettinger hatte in der Frage der Nachfolge Teufel unüberhörbar an der Tür geklopft. 14 Jahre lang hatte er die CDU-Fraktion im Landtag geführt. Im November 2004 setzte er sich gegen seine Gegenkandidatin, die Kultusministerin Annette Schavan, in einer erstmals von der CDU durchgeführten Mitgliederbefragung durch. Am 21. April 2005 wurde Günther H. Oettinger vom Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt. Der gebürtige Stuttgarter und Protestant gilt im Vergleich zu seinem Vorgänger als modern und städtisch. Ebenfalls im April 2005 wurde Oettinger zum Landesvorsitzenden der CDU gewählt. Im März 2006 musste sich Günther H. Oettinger zum ersten Mal einer Volkswahl stellen und verfehlte mit seiner Partei nur knapp die absolute Mehrheit im Landtag. Unter ihm wurde die Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP fortgesetzt. Schwerpunkte der Regierungsarbeit Oettingers sind Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Familie („Kinderland“), Energiepolitik und nicht zuletzt der Abbau der Staatsverschuldung als wichtiges Ziel der Regierungsarbeit.